Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10673

07. 05. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/10440 –

Rückforderungen der Bundesregierung an den „Verein für das Deutschtum im Ausland" (IV)

Mit mehr als 213 Mio. DM hat die Bundesregierung seit 1990 Projekte des „Verein für das Deutschtum im Ausland" (VDA) zugunsten deutschstämmiger Minderheiten finanziert. Seit seiner ersten Prüfungsmitteilung vom 8. Juli 1992 befaßt sich der Bundesrechnungshof mit nicht nachgewiesenen Projektgeldern in Millionenhöhe. Von der Staatsanwaltschaft Bonn wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Auch in der Öffentlichkeit ist auf die ungewöhnlich hohe Förderung des VDA und die mitunter ungewöhnlich schnelle Anweisung der Mittel ebenso hingewiesen worden, wie auf die Doppelfunktion des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt als Aussiedlerbeauftragter der Bundesregierung einerseits und als Verwaltungsratsmitglied des VDA von 1989 bis 1993 andererseits.

In ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage „Rückforderungen der Bundesregierung an den ‚Verein für das Deutschtum im Ausland' (II)" (Drucksache 13/8760) geht die Bundesregierung von Rückforderungen an den VDA in Höhe von rd. 22,5 Mio. DM aus. Daraus geht auch hervor, daß das Bundesministerium des Innern derzeit einen Antrag des Vereins auf Erlaß der Forderungen prüft. Ungeklärt ist bislang die Frage, wohin die Gelder geflossen sind. Nach einem Bericht der Zeitschrift „Focus" (Ausgabe 39/1997) sind mehrere Projekte über die von dem VDA selbst in Moskau gegründete Firma „Interform" zu überhöhten Preisen abgewickelt worden. In dem Artikel wird auch festgestellt, daß der VDA bereits seit Oktober 1993 zahlungsunfähig sei.

In unserer Kleinen Anfrage „Der ‚Verein für das Deutschtum im Ausland' (VDA) als Mittler der Bundesregierung" (Drucksache 13/4519, Antwort: Drucksache 13/4832) haben wir auch auf die Rolle des VDA in der Zeit des Nationalsozialismus und auf die führende Rolle des Auschwitzleugners Rudolf Aschenauer in den 70er Jahren hingewiesen. Die fehlende Distanz des VDA zum Rechtsextremismus wird nicht nur durch die langjährige Zugehörigkeit des österreichischen Rechtsextremisten Helmut Kowariks zum VDA-Verwaltungsrat ausgedrückt, sondern auch durch die vom VDA vertretene Volkstumspolitik. Bemühungen, den Namen des 1945 als „Nazi-Organisation" verbotenen Vereins zu ändern und auf den Begriff „Deutschtum" im Namen zu verzichten, fanden auch auf der Hauptversammlung am 22. und 23. Juni 1996 in Weimar nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Auf der letzten Hauptversammlung am 10. Oktober 1997 in Bad Godesberg trat Helmut Kowarik nicht zur Wiederwahl für den VDA-Verwaltungsrat an. Die vom ehemaligen nordrhein-westfälischen Innenminister Herbert Schnoor dem „intellektuellen Rechtsextremismus" zugerechnete Wochenzeitung „Junge Freiheit"

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 7. Mai 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

stellt jedoch in ihrer Ausgabe vom 17. Oktober 1997 fest: „Mit R. S. ist immerhin erneut ein ausgewiesener Nationalkonservativer in den Verwaltungsrat des Vereins für das Deutschtum im Ausland gewählt worden, und der Bonner Politikwissenschaftler Prof. Hans-Helmuth Knütter steht an der Spitze der Ersatzkandidaten." (vgl. Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 1994, S. 2 und 139 ff.). Prof. Hans-Helmuth Knütter war Mentor und Vertrauensdozent des von ihm gegründeten „Ost-West-Arbeitskreises". Dieser Arbeitskreis hatte zahlreiche Veranstaltungen mit bekannten Rechtsextremisten, so dem Auschwitzleugner David Irving oder dem rechtsextremen „Liedermacher" Frank Rennicke organisiert. Zu den Teilnehmern gehörten zahlreiche Funktionäre der mittlerweile verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei" (FAP) und der „Wiking-Jugend". Über die vielfältigen Kontakte Prof. Hans-Helmuth Knütters zu rechtsextremen Kreisen wird ausführlich in der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS „Prof. Hans-Helmuth Knütter und seine Kontakte zu rechtsextremen Kreisen" (Drucksache 13/7049) berichtet.

Seit 1992 sind die politische Ausrichtung des VDA und die nicht nachgewiesenen Projektgelder immer wieder Gegenstand von parlamentarischen Anfragen gewesen. In ihrer Antwort zu unserer Kleinen Anfrage „Rückforderungen der Bundesregierung an den ,Verein für das Deutschtum im Ausland' (III)" vom 2. Dezember 1997 (Drucksache 13/9344) teilte die Bundesregierung mit, daß die Aufarbeitung des Gesamtkomplexes VDA, ebenso wie ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn, noch nicht abgeschlossen sei. Auch über den Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfungen konnte die Bundesregierung am 2. Dezember 1997 noch keine Angaben machen.

Der Zeitschrift „DER SPIEGEL" vom 30. März 1998 war hingegen zu entnehmen, daß das Auswärtige Amt dem VDA für das Jahr 1998 erneut 2,5 Mio. DM bewilligt habe und das Bundesministerium des Innern dem Verein die Rückforderungen erlassen wolle, sofern der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages und das Bundesministerium der Finanzen dem zustimmen werden. Demnach gehen wir davon aus, daß die Bundesregierung nun abschließende Angaben zur Aufarbeitung des VDA-Gesamtkomplexes machen kann.

Vorbemerkung

Bezüglich der in der Vorbemerkung enthaltenen Behauptungen und Bewertungen wird auf frühere Antworten der Bundesregierung verwiesen, insbesondere auf die Vorbemerkung zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/5879) in Drucksache 12/6169 vom 15. November 1993 und die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/4519) in Drucksache 13/4832 vom 11. Juni 1996, ferner auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/7049) in Drucksache 13/7380 vom 8. April 1997.

1. In welcher Höhe kann der VDA den Verbleib von Bundesmitteln aus jeweils welchen einzelnen Projekten und Vorhaben der Jahre 1990 bis 1997 nicht oder nicht zweifelsfrei nachweisen?

Das Bundesministerium des Innern verweist hinsichtlich der zugunsten der Deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich der nichteuropäischen Nachfolgestaaten der UdSSR durchgeführten Projekte auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3 a) der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/8525) in Drucksache 13/8760 vom

10. Oktober 1997. Gegenüber des in der Antwort zu Frage 3 a) genannten Betrages von 1 257 634,96 DM aus bestandskräftigen Bescheiden hat sich durch Aufrechnung mit Gegenforderungen des VDA diese Forderung auf 1 211 931,21 DM reduziert.

Das Auswärtige Amt verweist hinsichtlich der dem VDA bis 1996 zur Durchführung von Projekten bereitgestellten Haushaltsmittel auf die vorgenannte Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der betreffenden Kleinen Anfrage. Der Verwendungsnachweis für 1997 ist noch nicht abschließend geprüft.

a) Bei welchen einzelnen Projekten und Vorhaben wurde dabei gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen verstoßen?

Hinsichtlich der Projekte des Bundesministeriums des Innern wird auf die Antwort Nummer 5 der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/6643) in Drucksache 13/6793 vom 21. Januar 1997 verwiesen.

Bezüglich der Projekte des Auswärtigen Amts wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

b) Bei welchen einzelnen Projekten und Vorhaben hat die Bundesregierung Mängel in Durchführung oder Ergebnis festgestellt?

Für die Projekte des Bundesministeriums des Innern wird auf die Antwort Nummer 3 der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/4519) in Drucksache 13/4832 vom 11. Juni 1996 Bezug genommen.

Bezüglich der Projekte des Auswärtigen Amts wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

2. Sind alle vom VDA vorgelegten Verwendungsnachweise aus dem Bereich des Bundesministerium des Innern abschließend geprüft worden, und wie hoch ist die Summe der sich daraus ergebenden Rückforderungen an den VDA?

Von den 253 vom VDA dem Bundesministerium des Innern vorgelegten Verwendungsnachweisen sind 174 abschließend geprüft und an die Vorprüfungsstelle abgegeben worden. 79 Vorgänge sind noch nicht endgültig abgeschlossen. In diesen Vorgängen hat das Bundesverwaltungsamt Rückforderungen festgestellt. Diese sind teilweise durch Bescheid erhoben und bestandskräftig bzw. mit Rechtsbehelfen angefochten worden. Darüber hinaus beruhen die Forderungen auf einem vorläufigen Prüfungsergebnis bzw. sind in einem pauschalierten Verfahren im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof ermittelt worden. Dies geschah, um schnellstmöglich zu einer Gesamtforderung des Bundesministeriums des Innern zu gelangen. Zur Höhe der sich ergebenden Rückforderungen wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche einzelnen Projekte und Vorhaben des VDA aus dem Bereich des Bundesministeriums des Innern sind vom Bundesrechnungshof geprüft worden, und welches Ergebnis haben diese Prüfungen ggf. ergeben?

Die vorliegenden Mitteilungen über die Prüfungen des Bundesrechnungshofes betrafen schwerpunktmäßig die Projekte Wirtschaftsbetriebe in Rußland und Kasachstan aus dem Jahre 1990 sowie die Wolga-Soforthilfe aus dem Jahre 1991. Durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde das Projekt Wirtschaftsbetriebe, auch soweit sich Beanstandungen des Bundesrechnungshofes ergeben haben, vollständig abgeschlossen, so daß keine Forderungen des Bundesministeriums des Innern mehr aus diesem Projekt bestehen. Die anderen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

4. Welche haushalts- und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen sind bei der Bewilligung und der Kontrolle der Durchführung von jeweils welchen Projekten des VDA im Bundesministerium des Innern nicht beachtet worden?

Auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage 8 auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Drucksache 13/9079) in Drucksache 13/9344 vom 2. Dezember 1997 wird verwiesen.

5. Welche einzelnen Projekte und Vorhaben des VDA aus dem Bereich des Auswärtigen Amts sind vom Bundesrechnunghof geprüft worden, und welche Ergebnisse haben diese Prüfungen ggf. ergeben?

Eine Überprüfung von Projekten und Vorhaben des VDA aus dem Bereich des Auswärtigen Amts durch den Bundesrechnungshof hat bislang nicht stattgefunden. Die Verwendungsnachweise sind durch das Auswärtige Amt geprüft worden, ohne daß sich wesentliche Beanstandungen ergeben haben.

6. Welche Auskünfte kann die Bundesregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Bonn gegen verantwortliche Funktionäre des VDA geben?

Vom zuständigen Schöffengericht in Siegburg ist über den Antrag auf Zulassung der Anklage und Eröffnung des Hauptverfahrens noch nicht entschieden worden.

7. Ist die Untersuchung über die Tätigkeit der Ehefrau eines Referatsleiters des Bundesministeriums des Innern, die beim VDA mit der Abrechnung von Projekten befaßt war, die vom Bundesministerium des Innern gefördert wurden, abgeschlossen, und welches Ergebnis hat diese Untersuchung ergeben?

   Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung ggf. aus dem Ergebnis der Untersuchung ziehen?

Auf die Beantwortung zu Frage 9 in Drucksache 13/9344 der in gleicher Sache gestellten Kleinen Anfrage der Abgeordneten

Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/9079) wird verwiesen. Die Untersuchung des dort dargelegten Sachverhaltes ist abgeschlossen. Über das Ergebnis gibt die Bundesregierung im Hinblick auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte des Betroffenen keine Auskunft.

8. Wer übernimmt die politische Verantwortung für den voraussichtlichen Verlust von rd. 22,5 Mio. DM Haushaltsmitteln?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/9079) zur gleichlautenden Frage 10 in Drucksache 13/9344 vom 2. Dezember 1997 wird verwiesen.

9. Wie begründet das Bundesministerium des Innern seine Initiative auf Erlaß der Rückforderungen an den VDA, und inwieweit spielt dabei der Verbleib der Gelder eine Rolle?

Der VDA hat unter dem 9. September 1997 einen Antrag auf Erlaß der Rückforderungen gestellt. Der Antrag wird derzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/9079) in Drucksache 13/9344 vom 2. Dezember 1997 verwiesen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, Gelder vom VDA zurückzuerlangen, und inwieweit können dabei ggf. Vermögenswerte des VDA herangezogen werden?

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Rückforderungsansprüche des Bundesministeriums des Innern gegen den VDA ist die Finanz- und Vermögenslage des VDA anhand der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgelegten Jahresabschlüsse überprüft worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß der VDA nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel oder Vermögenswerte verfügt, um die vom Bundesministerium des Innern geltend gemachten Geldforderungen zu begleichen.

11. Nach welchen Kriterien prüft das Bundesministerium der Finanzen den Antrag auf Erlaß der VDA-Schulden, und wann wird das Verfahren vermutlich abgeschlossen sein?

Die Prüfung erfolgt nach § 59 Abs. 1 Nr. 3 BHO. Danach kann eine Forderung erlassen werden, wenn die Einziehung nach Lage des Einzelfalles für den Anspruchsgegner eine besondere Härte bedeuten würde. Ob diese Kriterien vorliegen, wird derzeit geprüft; das Verfahren wird voraussichtlich im Mai 1998 abgeschlossen werden.

12. Wie begründet das Auswärtige Amt die weitere Förderung des VDA?

Für die weitere Betrauung des VDA mit der Durchführung von Maßnahmen zur kulturellen Förderung der deutschen Minderheiten in den Staaten der GUS sind für das Auswärtige Amt weiterhin die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/4519) in Drucksache 13/4832 vom 11. Juni 1996 genannten Gründe maßgeblich.

13. Welche einzelnen Projekte und Vorhaben des VDA will das Auswärtige Amt mit jeweils welcher Begründung fördern, und welche alternativen Projektträger sind vom Auswärtigen Amt geprüft worden?

Der VDA wird mit den ihm vom Auswärtigen Amt bereitgestellten Mitteln weiterhin Projekte zur kulturellen Förderung der deutschen Minderheiten in den Staaten der GUS in den Bereichen Kindergarten/Vorschule, Sprachprogramm, Jugendaustausch, rußlanddeutsche Medien und allgemeine Kulturarbeit durchführen; im einzelnen wird dazu auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/4519) in Drucksache 13/4832 vom 11. Juni 1996 verwiesen. Außer dem VDA hat das Auswärtige Amt im Rahmen seiner spezifischen Zuständigkeiten u. a. auch das Goethe-Institut, die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und den DMD mit der Durchführung von Maßnahmen zur kulturellen Förderung der deutschen Minderheiten in den Staaten der GUS beauftragt.

14. Wie begründet das Auswärtige Amt die weitere Förderung des VDA im Hinblick auf die offene Frage, ob der Verein ggf. seine Schulden zurückzahlen muß und dann vermutlich Konkurs anmelden müßte?

Die Förderung der deutschen Minderheiten in den Staaten der GUS bedarf der Kontinuität, auch soweit sie durch den VDA erfolgt. Der VDA wird daher vom Auswärtigen Amt weiter unterstützt, wobei der angesprochenen Frage dadurch Rechnung getragen wird, daß das Auswärtige Amt seine Zuwendungen auf Anforderung jeweils in Teilbeträgen für zwei Monate zur Verfügung stellt.

a) In welcher Höhe sind an den VDA 1998 bereits Bundesmittel ausgezahlt worden?

Dem VDA sind für die Monate Januar bis April 1998 zur Durchführung von Fördermaßnahmen 903 000 DM ausgezahlt worden.

b) Wie hoch ist ggf. der finanzielle Eigenanteil des VDA an den Projekten und Vorhaben?

In den Gesprächen über die Zuwendung des Auswärtigen Amts an den VDA für 1998, in die auch der Bundesrechnungshof und

die Berichterstatter des Haushaltsausschusses für den Einzelplan 05 eingeschaltet waren, hat sich der VDA verpflichtet, den die vom Auswärtigen Amt gewährte Verwaltungskostenpauschale übersteigenden Anteil der Verwaltungskosten (rd. 170 000 DM – mit Reserve für eventuelle Mietkosten in Moskau: 190 000 DM) aus Eigenmitteln des Vereins zu tragen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333